



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 05.05.2010

Beginn 19.35 Uhr – Ende 20.40 Uhr

Anwesende: 15 laut Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Frau Bärmann, Frau Bandholz, Frau Baumgart, Frau Dressel-Bertsche, Frau Hilgert, Frau Kimmel, Herr Link, Frau Metzger, Herr Nietsch,

TOP 1: Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden

Herr Löffler begrüßte die Anwesenden.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3: Annahme des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 29.04.2009

Wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Frau Kleissendorf berichtete, dass im Jahr 2009

- die Vorstandssitzungen vier Mal stattgefunden haben, Sonderthemen waren neue Finanzierungsrichtlinien, das 5-jährige Jubiläum, Beantragung des Gütesiegels = Ziel für 2010, dass der TaPS e. V. dieses bekommt. Der TaPS e. V. hatte zum 31.12.2009 200 Mitglieder, heute 210. Das Vereinsjubiläum sei eine schöne Veranstaltung gewesen.
- Zur Personalsituation: Ehrenamtlicher Vorstand (5 Personen)+ Beirat (bestehend aus Tagesmüttern und dem Leiter des Kreisjugendamtes) Drei Hauptamtliche Mitarbeiterinnen: Dipl.-Sozialpädagoginnen 1,4 Stellen und Verwaltungskraft 0,1 Stelle, ca. 10 Honorarkräfte. Das Team hat sich mittlerweile bewährt.

- Die Ziele seien weiterhin zusätzliche und flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Schwarzwald-Baar-Kreis zu schaffen
- Die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit wird durch die qualifizierte Tagespflege – als zusätzliches Angebot zu Kindertagesstätten und Kindergärten – gefördert.
- Zur Beratung: Der TaPS e.V. berät über die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater
2009: 94 Interessierte. Der TaPS e.V. berät bei der Suche nach einer geeigneten Tagesmutter/-vater 2009: Eltern von 175 Kinder
Der TaPS e.V. informiert über Möglichkeiten der Kindertagespflege z. B. Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.
- Zur Vermittlung: 2009 wurden 175 Kinder vermittelt
- Zur Begleitung: Der Erfahrungsaustausch unter den Tagesmüttern/-vätern sei sehr wichtig. Vernetzung und Vertretungsregelung sind hierbei eine Aufgabe von TaPS e. V. damit die Betreuungsstabilität den Eltern gegenüber gewährt werden kann. 2009: 2 x Erfahrungsaustausch in Villingen, 2 x Erfahrungsaustausch in Donaueschingen, 1 x Erfahrungsaustausch in Furtwangen
- Zur Qualifizierung: Die Tagesmütter/-väter sind der Erhöhung der zu leistenden Qualifizierungsstunden gegenüber aufgeschlossen. Positive Erfahrungen werden mit den gestiegenen Anforderungen gemacht. Die Teilnehmerzahl in den Kursen liegt zwischen 12 und 17 Personen, ab 8 Personen wird ein Kurs gestartet. Es wurde 3 x Kurs I, 2 x Kurs II und 2 x Kurs III durchgeführt.
- Zu Zusatzfortbildungen: es wurden 2009 14 Termine für Zusatzfortbildungen angeboten
- Zum neuen Steuerrecht sieht die Situation der Tagespflegepersonen im Landkreis recht unterschiedlich, TaPS e. V. sieht es als eine Herausforderung.
- Zur Statistik: zum 01.03.2010 Kinder in Tagespflege: 135
0 – 3 Jahre 40 / 3 – 6 Jahre 39 / 6 – 14 Jahre 56
Eltern gemeinsam 71 / Alleinerziehende 60
Die Betreuungssituation ist auch immer abhängig von der Konjunkturlage. Jedes Jahr muss abgewartet werden wie die Entwicklung im nächsten Jahr aussieht.
- Zum Ausblick 2010: Ziele – Ausbau der Qualifikation, Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen, versuchen mit den Gemeinden noch enger zusammen zu arbeiten, die noch Lösungen für den Ausbau der Kinderbetreuung suchen.

TOP 5: Kassenbericht

Frau Nerlinger legte einen detaillierten Kassenbericht über den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 schriftlich vor und berichtete mündlich.

TOP 6: Bericht der Kassenprüferinnen

Frau Ganzmann und Frau Dressel-Bertsche prüften am 27.04.2010 die Kasse und die Belege auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Sie bescheinigten Frau Nerlinger eine fehlerlose Kassenführung. Frau Ganzmann empfahl der Versammlung die Erteilung der Entlastung. Diese wurde erteilt.

TOP 7: Wahl der Kassenprüfer/-innen

Frau Ganzmann und Frau Dressel-Bertsche wurden wieder für das nächste Vereinsjahr gewählt.

TOP 8: Aussprache über die Berichte

Eine weitere Aussprache zu den Berichten war nicht notwendig.

TOP 9: Entlastung des Vorstandes und der Kasse

Die Entlastung des gesamten Vorstandes wurde beantragt. Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder stimmten bei Enthaltungen des Vorstandes diesem Antrag einstimmig zu. Herr Löffler bedankt sich für die Arbeit der Damen des Vorstandes.

TOP 10: Wahl des / der neuen 1. Vorsitzenden und Schriftführer/-in

Herr Löffler übernahm die Wahlleitung. Er erklärte, dass der/die 1. Vorsitzende und die/der Schriftführer/-in zu wählen sei.

Frau Kleissendorf, als 1. Vorsitzende stände zur Wahl. Frau Graf, die bisherige Schriftführerin stehe nicht mehr zur Wahl. Für das Amt der Schriftführerin wurde Frau Wahl vorgeschlagen. Sie stellte sich vor und erklärte sich bereit für das Amt zu kandidieren.

Es gab keine weiteren Vorschläge.

Der Wahlleiter fragte die Anwesenden, ob eine geheime Wahl gewünscht sei. Die anwesenden Mitglieder stimmten einstimmig gegen eine geheime Wahl.

Der Vorstand wurde jeweils einstimmig mit Selbstenthaltung der zur Wahl stehenden Person gewählt.

Gewählt wurden: 1. Vorsitzende – Daniela Kleissendorf und Schriftführerin – Frau Wahl. Beide Personen nahmen die Wahl an.

Der Beirat wurde gewählt und setzt sich wie folgt zusammen: Manfred Nietsch, Edith Dressel-Bertsche, Anette Salomon-Berle und Elvira Ganzmann.

Der Wahlleiter bedankt sich bei allen für die Bereitschaft ein Amt zu übernehmen.

TOP 11: Beitragsänderung ab 2011 – Beschlussfassung

Bei der Vorstandssitzung im November 2009 wurde eine Beitragsänderung von 15 auf 20,-- € besprochen. Der TaPS e. V. sei einer der wenigen Tagesmüttervereine in Baden Württemberg mit diesem niedrigen Beitrag. Die Serviceleistungen wurden weiter ausgebaut. 20,-- € sei ein vertretbarer Beitrag.

Laut Satzung ist die Mitgliederversammlung zuständig für die Beschlussfassung. Die 1. Vorsitzende bittet um Zustimmung zur Beitragsänderung.

Nach Abstimmung waren alle bis auf eine Gegenstimme mit der Anpassung einverstanden. Es gab keine Enthaltung.

TOP 12: Abstimmung über Änderungen der Satzung

Frau Kleissendorf verweist auf die nachstehend aufgelistete Beifügung zur Einladung zur Mitgliederversammlung:

Begründung für den Antrag zur Satzungsänderung

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung am 05.05.2010

Der Vorstand schlägt eine Neufassung der Satzung aus folgenden Gründen vor:

Derzeitige Fassung:

§ 2 Vereinszweck, Ziele und Aufgaben Name, Sitz, Vereinsjahr

8. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG wird angestrebt.

Änderung:

§ 2 Vereinszweck, Ziele und Aufgaben Name, Sitz, Vereinsjahr

8. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG liegt vor.

Begründung:

Gemäß Schreiben vom 25.05.2004 des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis wird mitgeteilt, dass der TaPS e. V. vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises in seiner Sitzung am 10.05.2004 als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt wurde.

Derzeitige Fassung:

§ 7 Mitgliederversammlung

3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Wahl des Vorstandes
 - b) die Bestimmung der grundsätzlichen Richtlinien der Vereinsarbeit
 - c) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
 - d) die Entgegennahme des Jahresberichts der/des Vorsitzenden

- e) sie entlastet den Vorstand für das abgelaufene Kalenderjahr
- f) die Wahl eines Mitglieds in den Beirat
- g) die Wahl der Kassenprüfer/innen
- h) die Entgegennahme der ordnungsgemäß geprüften Jahresrechnung
- i) die Beschlussfassung über die Satzungsänderung und Auflösung des Vereins
- j) die Beschlussfassung des Haushaltsplanes

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Änderung:

§ 7 Mitgliederversammlung

3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Wahl des Vorstandes
- b) die Bestimmung der grundsätzlichen Richtlinien der Vereinsarbeit
- c) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- d) die Entgegennahme des Jahresberichts der/des Vorsitzenden
- e) sie entlastet den Vorstand für das abgelaufene Kalenderjahr
- f) die Wahl eines Mitglieds in den Beirat
- g) die Wahl der Kassenprüfer/innen
- h) die Entgegennahme der ordnungsgemäß geprüften Jahresrechnung
- i) die Beschlussfassung über die Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Begründung:

j) die Beschlussfassung des Haushaltsplanes – fällt weg, da dies in der Vorstandssitzung jeweils im August eines Jahres beschlossen wird.

Derzeitige Fassung:

§ 8 Vorstand

4. Vorstandsmitglieder erhalten außer dem Ersatz ihrer sachlichen Auslagen keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

Änderung:

§ 8 Vorstand

- Punkt 4. fällt weg
- Punkt 5. wird zu 4.
- Punkt 6. wird zu 5.
- Punkt 7. wird zu 6.
- Punkt 8. wird zu 7.
- Punkt 9. wird zu 8.
- Punkt 10. wird zu 9.
- Punkt 11. wird zu 10.

Begründung:

Siehe neu aufzunehmenden § 11.

Neu aufzunehmen, da bisher nicht in der Satzung enthalten sind:

§ 11 Vergütung für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Es ist zulässig für die satzungsgemäßen ehrenamtlichen Tätigkeiten gemäß § 3 Nr. 26a ESTG eine angemessene Pauschale im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auszubezahlen.
3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. (2) trifft der Vorstand.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
5. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Fahrt- und Reisekosten werden in Höhe der steuerlichen Werbungskostenpauschbeträge ersetzt; sonstige Kosten werden in nachgewiesener Höhe ersetzt.
6. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

Begründung:

Durch § 11 (neu) ist es möglich, Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten auszubezahlen und einen Steuerfreibetrag bis zu 500 € pro Jahr geltend zu machen.

§ 11 Haftungsbeschränkung wird zu § 12

§ 12 Datenschutz wird zu § 13

§ 13 Auflösung des Vereins wird zu § 14

§ 14 Inkrafttreten wird § 15

Das Finanzamt Villingen-Schwenningen, das Registeramt Villingen-Schwenningen und der Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V. haben gegen die Satzungsänderung formal nichts einzuwenden.

Es wurden keine Fragen dazu gestellt. **Die Abstimmung erfolgte für die Satzungsänderung. Keine Enthaltung.**

TOP 13: Verschiedenes

Herr Löffler bedankte sich im Namen des Vorstandes bei den Tagesmüttern und den Vorstandsfrauen für die erfolgreiche Arbeit im letzten Vereinsjahr.

Frau Graf wurde von Frau Kleissendorf mit einem herzlichen Dank für ihre Arbeit im Vorstand verabschiedet. Frau Kleissendorf weist darauf hin, dass Frau Graf bereits in der Projektphase, noch unter der Leitung der PRO JOB gGmbH, federführend die Arbeit mit aufgebaut hat und die Gründungsphase des heutigen Vereins aktiv begleitet hat. Ihr Engagement endete jedoch nicht nach Vereinsgründung, sondern Frau Graf ist dem Verein auch weiterhin erhalten geblieben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schriftführerin. Diese Aufgabe wurde von Frau Graf stets mit Sorgfalt und Zuverlässigkeit ausgeübt, auch von unschätzbarem Wert war Frau Graf's sonstige Mitarbeit im Vorstand, mit Ihren Kenntnissen, insbesondere wenn es um Hintergrundwissen ging oder um Fragen der Kooperation mit dem Landkreis.

Frau Graf bedankt sich bei den Vorstandskolleginnen und dem Vorstandskollegen, es mache ihr immer noch Freude, wenn sie sehe, wie sich das einstige Projekt entwickelt hat. Es wurde viel auf den Weg gebracht und die Arbeit ist erfolgreich. Frau Graf werde dem Verein weiterhin als Mitglied verbunden bleiben.

VS, 31.05.2010

F. d. P.

Regina Sutter